



Bayerngas GmbH
München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers



Bayerngas GmbH
München

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Bestätigungsvermerk des
unabhängigen Abschlussprüfers

PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte
Marienbergstraße 92 - 90411 Nürnberg
Tel. +49 911 940551-00

Rechtsform: PartG mbB - Sitz: Berlin
Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg
PR Nr. 645 B - Registriert beim PCAOB

Inhalt

Bilanz zum 31. Dezember 2023
der Bayerngas GmbH, München

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023
der Bayerngas GmbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2023
der Bayerngas GmbH, München

Zusammengefasster Lagebericht
des Bayerngas-Konzerns und der Bayerngas GmbH, München
für das Geschäftsjahr 2023

Tätigkeitsabschluss nach § 6b Abs. 3 EnWG

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Allgemeine Auftragsbedingungen
für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften
vom 1. Januar 2017 des Instituts der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.

sowie

Besondere Auftragsbedingungen
PKF Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte vom 1. Oktober 2020

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Bayerngas GmbH, München

| AKTIVA | EUR | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 TEUR | PASSIVA | EUR | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 TEUR |
|---|---------------|-------------------|--------------------|--|----------------|-------------------|--------------------|
| A. Anlagevermögen | | | | A. Eigenkapital | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | I. Gezeichnetes Kapital | 90.695.150,00 | | 90.695 |
| 1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 217.036,00 | | 327 | II. Kapitalrücklage | 105.832.005,22 | | 105.832 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 67.350,50 | 284.386,50 | 24 | III. Ergebnisvortrag | -74.035.938,68 | | -105.634 |
| II. Sachanlagen | | | 351 | IV. Jahresergebnis | 29.196.802,04 | 151.688.018,58 | 122.491 |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 5.677.769,12 | | 5.801 | B. Sonderposten für Investitionszuschüsse | | 287.563,50 | 288 |
| 2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 508.363,00 | | 85 | C. Rückstellungen | | | |
| 3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 128.379,38 | 6.314.511,50 | 0 | 1. Rückstellungen für Pensionen | 3.828.052,00 | | 3.962 |
| III. Finanzanlagen | | | 5.886 | 2. Steuerrückstellungen | 3.139.700,00 | | 0 |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 38.609.264,88 | | 38.609 | 3. Sonstige Rückstellungen | 9.065.590,19 | 16.033.342,19 | 8.422 |
| 2. Beteiligungen | 5.483.631,44 | | 4.584 | D. Verbindlichkeiten | | | |
| 3. Sonstige Ausleihungen | 44.295,77 | 44.137.192,09 | 57 | 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0,00 | | 3.959 |
| | | 50.736.090,09 | 43.250 | 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.924.944,04 | | 1.099 |
| B. Umlaufvermögen | | | 49.487 | 3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 27.257.675,16 | | 54.648 |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | | 4. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 11.498,67 | | 0 |
| 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 83.359.968,19 | | 44.879 | 5. Sonstige Verbindlichkeiten | 2.018.779,89 | | 4.046 |
| 2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 2.060.000,00 | | 1.550 | - davon aus Steuern EUR 1.276.592,79 (Vorjahr: TEUR 2.865) | | | |
| 3. Sonstige Vermögensgegenstände | 11.533.580,63 | 96.953.548,82 | 4.904 | - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vorjahr: TEUR 0) | | | |
| II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | | 50.900.913,59 | 97.905 | | | 31.212.897,76 | 63.752 |
| | | 147.854.462,41 | 149.238 | | | | |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | 631.269,53 | 190 | | | | |
| | | 199.221.822,03 | 198.915 | | | 199.221.822,03 | 198.915 |

Gewinn- und Verlustrechnung
für den Zeitraum 31. Dezember 2023
der Bayerngas GmbH, München

| | EUR | 2023 EUR | Vorjahr TEUR |
|---|--------------------|----------------------|-----------------|
| 1. Umsatzerlöse | 8.639.109,74 | | 9.211 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | <u>372.812,56</u> | | <u>10.939</u> |
| | | 9.011.922,30 | 20.150 |
| 3. Materialaufwand | | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 0,00 | | 0 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | <u>-169.050,28</u> | | <u>-169</u> |
| | | -169.050,28 | -169 |
| 4. Personalaufwand | | | |
| a) Löhne und Gehälter | -3.216.069,27 | | -3.612 |
| b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR -344.153,42 (Vorjahr: TEUR -587) | <u>-972.320,97</u> | | <u>-1.155</u> |
| | | -4.188.390,24 | -4.767 |
| 5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -535.280,36 | -347 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | <u>-6.157.232,34</u> | <u>-10.417</u> |
| Betriebsergebnis | | <u>-2.038.030,92</u> | <u>4.450</u> |
| 7. Erträge aus Beteiligungen | | 2.225.497,59 | 1.593 |
| 8. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | | 29.826.588,18 | 32.806 |
| 9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens | | 709,81 | 1 |
| 10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen EUR 277.674,18 (Vorjahr: TEUR 65) - davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 122.449,70 (Vorjahr: TEUR 14) | | 4.382.659,26 | 965 |
| 11. Aufwendungen aus Verlustübernahmen | | 0,00 | -9.024 |
| 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen EUR -118.784,42 (Vorjahr: TEUR -155) | | -1.192.393,13 | -591 |
| Finanzergebnis | | <u>35.243.061,71</u> | <u>25.750</u> |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | <u>33.205.030,79</u> | <u>30.201</u> |
| 13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag | | <u>-4.007.301,75</u> | <u>1.398</u> |
| 14. Ergebnis nach Steuern | | <u>29.197.729,04</u> | <u>31.599</u> |
| 15. Sonstige Steuern | | <u>-927,00</u> | <u>-1</u> |
| 16. Jahresergebnis | | <u>29.196.802,04</u> | <u>31.598</u> |

Bayerngas GmbH, München

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben

Die Bayerngas GmbH hat ihren Sitz in München und ist im Handelsregister des Amtsgerichtes München unter der Registernummer HRB 5551 eingetragen.

Die Bayerngas GmbH fungiert seit der regulatorisch veranlassten Übertragung der Vertriebsaktivitäten auf die Bayerngas Energy GmbH, München, und der Funktion des Speicherbetreibers auf die bayernugs GmbH, München, als Managementholding, die Managementleistungen und Dienstleistungen innerhalb der Unternehmensgruppe erbringt.

Die weiterhin im Eigentum der Bayerngas GmbH stehenden örtlichen technischen Betriebsanlagen des Erdgasspeichers Wolfersberg sind an die bayernugs GmbH verpachtet; sämtliche Nutzungsrechte aus dem bestehenden, langfristigen Speichervertrag standen im Geschäftsjahr der bayernugs GmbH zur Erfüllung ihrer Geschäftstätigkeit zur Verfügung.

Der hierzu mit der bayernugs GmbH abgeschlossene „Vertrag zur kommissionsweisen Zurverfügungstellung von Speicherleistungen“ wurde mit Änderungsvereinbarung vom 23.12.2016 bis zum Laufzeitende des langfristigen Speichervertrages zum 31.03.2027 verlängert.

Der Jahresabschluss der Bayerngas GmbH wurde nach den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften der §§ 238 ff. HGB unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften (§§ 264 bis 278 HGB) sowie unter Beachtung der Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes aufgestellt. Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den um planmäßige lineare Abschreibungen geminderten Anschaffungskosten bewertet.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen (linear bzw. degressiv für Altbestände) bewertet.

Für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten von über 250,00 € bis 1.000,00 € wurden bis 2018 in einem Sammelposten erfasst und jahrgangsweise linear über fünf Jahre abgeschrieben. Ab 2019 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 € und 800,00 € im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu 250,00 € werden sofort als Aufwand erfasst.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert aktiviert.

Die verzinslichen Ausleihungen sind zum Nominalwert angesetzt.

Bei den zu Nominalwerten angesetzten Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt. Im Hinblick auf das latente Kreditrisiko wird eine Pauschalwertberichtigung gebildet.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der Schulden aus Altersteilzeitverpflichtungen dienen, werden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den korrespondierenden Schulden verrechnet. Die Verbuchung der Beitragszahlungen erfolgt direkt in den sonstigen Vermögensgegenständen (Nettomethode). Insoweit ist keine Verrechnung von Aufwendungen und Erträgen vorzunehmen. Rückdeckungsversicherungsansprüche werden auf Basis von Mitteilungen des Versicherers mit dem jeweiligen Aktivwert (Deckungskapital), der dem Zeitwert entspricht, zum Bilanzstichtag bewertet.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Seit 2015 sind die Tochtergesellschaften Bayerngas Energy GmbH und bayernugs GmbH über ein Cash-Pooling-System finanziell in

die Bayerngas GmbH eingebunden. Die im Rahmen des Cash-Poolings dem bei der Muttergesellschaft geführten zentralen Cash-Pool-Konto gutgeschriebenen bzw. belasteten liquiden Mittel werden als Forderung gegen bzw. Verbindlichkeit gegenüber den Tochterunternehmen ausgewiesen.

Abgrenzungen werden in Höhe der zeitanteiligen Vorleistungen bzw. Zahlungen bilanziert.

Das zum Nennwert bilanzierte gezeichnete Kapital entspricht dem Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister.

Mit den Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in ausreichendem Maße Rechnung getragen. Sie werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst, der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben wird.

Langfristige Rückstellungen werden im Zeitpunkt ihrer erstmaligen Bildung entsprechend der IDW-Stellungnahme zur Rechnungslegung „Einzelfragen zur handelsrechtlichen Bilanzierung von Verbindlichkeitsrückstellungen“ (IDW RS HFA 34) nach der Nettomethode (Rückstellungsbetrag nach Abzinsung) erfasst. Die erstmalige Bildung einer Rückstellung sowie die Erhöhung bzw. Auflösung der Rückstellung in den Folgeperioden wird im operativen Ergebnis ausgewiesen. Erträge und Aufwendungen aus der Ab- und Aufzinsung einer Rückstellung in den Folgeperioden werden gemäß § 277 Abs. 5 Satz 1 HGB im Finanzergebnis gezeigt. Auswirkungen aus Änderungen des Abzinsungssatzes an zwei aufeinanderfolgenden Abschlussstichtagen werden ebenfalls im Finanzergebnis dargestellt.

Für die Bewertung der Rückstellungen für unmittelbare Pensionsverpflichtungen werden versicherungsmathematische Gutachten nach der Projected-Unit-Credit-Methode eingeholt. Bei ihrer Berechnung werden Trendannahmen hinsichtlich der künftigen Rentenentwicklung von 2,20 % (Vorjahr: 2,00 %) miteinbezogen. Als biometrische Rechnungsgrundlage werden die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck und als Rechnungszinsfuß der von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebene durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre verwendet, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wurde der zum Zeitpunkt der Gutachtenbeauftragung prognostizierte Marktzinssatz für Dezember 2023 von 1,83 % (Vorjahr: Dezember 2022 von 1,79 %) zugrunde gelegt. Der sich im Geschäftsjahr gemäß § 253 Abs. 6 HGB ergebende Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nach Maßgabe des 10-Jahres-Durchschnittes statt des 7-Jahres-Durchschnittes beträgt zum Bilanzstichtag 20 T€ (Vorjahr: 107 T€). Der Unterschiedsbetrag unterliegt einer Ausschüttungssperre.

Der Bewertung der Altersteilzeitverpflichtung liegt ein versicherungsmathematisches Gutachten zugrunde. Sie erfolgt nach den Grundsätzen der IDW Stellungnahme IDW RS HFA 3. Die bestehenden Altersteilzeitregelungen sind als Blockmodell ausgestaltet. In die Berechnung der Verpflichtung sind

Trendannahmen zur Gehaltsentwicklung von 5,00 % (Vorjahr: 5,00 %) und die „Richttafeln 2018 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck als biometrische Rechnungsgrundlage eingegangen. Als Rechnungszinsfuß ist der von der Bundesbank bekannt gegebene durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt worden. Dabei wurde der zum Zeitpunkt der Gutachten-Beauftragung prognostizierte Marktzinssatz für Dezember 2023 von 1,76 % (Vorjahr: Dezember 2022 1,45 %) zugrunde gelegt.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Passive latente Steuern aus unterschiedlichen Wertansätzen in Handels- und Steuerbilanz werden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive latente Steuern werden in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert. Der Berechnung der latenten Steuern wird ein Steuersatz von rund 30,5 % (Vorjahr: 30,5 %) zugrunde gelegt. In die Berechnung werden aufgrund der zwischen der Bayerngas GmbH und den Tochtergesellschaften bestehenden ertragsteuerlichen Organschaften auch bei den Tochterunternehmen auftretende temporäre Differenzen zwischen den handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen einbezogen.

Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Aufgliederung des Anlagevermögens gemäß § 268 Abs. 2 HGB und seine Entwicklung ist im folgenden Anlagengitter wiedergegeben:

Entwicklung des Anlagevermögens (erweiterte Bruttodarstellung)

| | Anschaffungs- und Herstellungskosten | | | | | kumulierte Abschreibungen | | | | | Buchwert | |
|---|--------------------------------------|--------------|------------|-------------|------------------------|---------------------------|--------------------------------------|------------|-------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| | Vortrag 01.01.2023 | Zugänge | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 31.12.2023 | Vortrag 01.01.2023 | Abschreibungen d. Geschäftsjahres | Abgänge | Umbuchungen | Stand am 31.12.2023 | Stand am 31.12.2023 | Stand am 31.12.2022 |
| | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR | EUR |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | | | | | | | | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 10.743.848,32 | 12.212,75 | 68.091,67 | 27.025,00 | 10.714.994,40 | 10.416.500,32 | 149.549,75 | 68.091,67 | 0,00 | 10.497.958,40 | 217.036,00 | 327.348,00 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | 23.980,50 | 70.395,00 | | -27.025,00 | 67.350,50 | 0,00 | | | 0,00 | 0,00 | 67.350,50 | 23.980,50 |
| | 10.767.828,82 | 82.607,75 | 68.091,67 | 0,00 | 10.782.344,90 | 10.416.500,32 | 149.549,75 | 68.091,67 | 0,00 | 10.497.958,40 | 284.386,50 | 351.328,50 |
| II. Sachanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 13.432.392,02 | | | 0,00 | 13.432.392,02 | 7.631.861,90 | 122.761,00 | | 0,00 | 7.754.622,90 | 5.677.769,12 | 5.800.530,12 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 37.808.386,37 | | | 0,00 | 37.808.386,37 | 37.808.386,37 | | | 0,00 | 37.808.386,37 | 0,00 | 0,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.372.611,00 | 686.156,61 | 644.607,05 | 0,00 | 2.414.160,56 | 2.287.435,00 | 262.969,61 | 644.607,05 | 0,00 | 1.905.797,56 | 508.363,00 | 85.176,00 |
| 4. Anlagen im Bau (Wasserstoffanlage - Dollnstein) | 0,00 | 128.379,38 | | 0,00 | 128.379,38 | 0,00 | | | 0,00 | 0,00 | 128.379,38 | 0,00 |
| | 53.613.389,39 | 814.535,99 | 644.607,05 | 0,00 | 53.783.318,33 | 47.727.683,27 | 385.730,61 | 644.607,05 | 0,00 | 47.468.806,83 | 6.314.511,50 | 5.885.706,12 |
| III. Finanzanlagen | | | | | | | | | | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 38.609.264,88 | | | 0,00 | 38.609.264,88 | 0,00 | | | 0,00 | 0,00 | 38.609.264,88 | 38.609.264,88 |
| 2. Beteiligungen | 4.583.631,44 | 900.000,00 | | 0,00 | 5.483.631,44 | 0,00 | | | 0,00 | 0,00 | 5.483.631,44 | 4.583.631,44 |
| 3. Sonstige Ausleihungen | 57.179,63 | | 12.883,86 | 0,00 | 44.295,77 | 0,00 | | | 0,00 | 0,00 | 44.295,77 | 57.179,63 |
| | 43.250.075,95 | 900.000,00 | 12.883,86 | 0,00 | 44.137.192,09 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 44.137.192,09 | 43.250.075,95 |
| | 107.631.294,16 | 1.797.143,74 | 725.582,58 | 0,00 | 108.702.855,32 | 58.144.183,59 | 535.280,36 | 712.698,72 | 0,00 | 57.966.765,23 | 50.736.090,09 | 49.487.110,57 |

Finanzanlagen

| | Stammkapital 31.12. | | Eigen- kapital 31.12. | Jahres- ergebnis | Bezugs- jahr |
|--|------------------------|--------|-----------------------------|---------------------|-----------------|
| | Anteil in % | T€ | T€ | T€ | T€ |
| Anteile an verbundenen Unternehmen | | | | | |
| bayernets GmbH, München ¹⁾ | 59,1% | 1.692 | 150.211 | 0 | 2023 |
| Bayerngas Energy GmbH, München ¹⁾ | 100,0% | 22.200 | 25.900 | 0 | 2023 |
| bayernugs GmbH, München ¹⁾ | 100,0% | 100 | 100 | 0 | 2023 |
| Beteiligungen | | | | | |
| bayernservices GmbH, München | 50,0% | 200 | 170 | 95 | 2023 |
| Ferner bestehen Beteiligungen an der | | | | | |
| GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Straelen | 5,0% | | | | |
| GasLINE Telekommunikationsnetz-Geschäftsführungs- gesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH, Straelen | 5,0% | | | | |
| <i><u>mittelbar gehalten (über bayernets GmbH)</u></i> | | | | | |
| Trading Hub Europe GmbH, Ratingen | 5,4% | | | | |
| PRISMA European Capacity Platform GmbH, Leipzig | 0,8% | | | | |

¹⁾ Ergebnisabführungsvertrag mit Bayerngas GmbH

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Nominalbetrag in Höhe von 401 T€ (Vorjahr: 401 T€) sind im Hinblick auf ein laufendes Insolvenzverfahren in voller Höhe wertberichtigt.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten im Wesentlichen Forderungen aus Gewinnübernahmen in Höhe von 32.837 T€ (Vorjahr: 35.739 T€), Forderungen aus Cash-Pooling gegenüber der Bayerngas Energy GmbH, München, in Höhe von 40.287 T€ (Vorjahr: 0 T€), Umsatzsteuererstattungsansprüche aus der Organschaft mit Bayerngas Energy GmbH, München, für das laufende Jahr 2023 gegenüber dem Finanzamt in Höhe von 4.746 T€ (Vorjahr: 8.143 T€) sowie aus der Weiterverrechnung NAFTA Speicherentgelt Wolfersberg für das 4. Quartal 2023 an die bayernugs GmbH, München, in Höhe von 4.188 T€ (Vorjahr: 0 T€). Im Übrigen bestehen Ansprüche aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen ausschließlich entnahmefähige Gewinnanteile aus der Beteiligung an einer Personengesellschaft für das abgelaufene Geschäftsjahr von 2.060 T€ (Vorjahr: 1.550 T€).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen werden im Wesentlichen Umsatzsteuererstattungsansprüche aus dem laufenden Vorauszahlungszeitraum in Höhe von 9.177 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie Erstattungsansprüche aus Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von insgesamt 2.340 T€ (Vorjahr: 4.886 T€) ausgewiesen. Die Ertragsteuererstattungsansprüche betreffen anrechenbare Steuern für das Veranlagungsjahr 2023 mit 1.120 T€ und das Veranlagungsjahr 2022 mit 200 T€ sowie einen Verlustrücktrag aus 2022 in das Jahr 2021 mit 1.020 T€. Im Vorjahr setzen sich diese insbesondere aus Steuererstattungsansprüchen für das Veranlagungsjahr 2022 mit 197 T€, das Veranlagungsjahr 2021 mit 3.381 T€ sowie Verlustrückträgen in die Jahre 2021 und 2020 mit 1.308 T€ zusammen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände des laufenden Geschäftsjahres haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Abgrenzungsposten beinhaltet abzugrenzende Dienstleistungsentgelte und Provisionszahlungen. Davon haben 146 T€ (Vorjahr: 9 T€) eine Restlaufzeit von über einem Jahr.

Eigenkapital

Der Bilanzverlust 2023 beträgt 44.839 T€ (Vorjahr: 74.036 T€). Darin ist ein Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 74.036 T€ (Vorjahr: 105.633 T€) sowie der laufende Jahresüberschuss in Höhe von 29.197 T€ (Vorjahr: Jahresüberschuss von 31.598 T€) enthalten.

Sonderposten für Investitionszuschüsse

Im Jahr 2022 wurde ein Investitionskostenzuschuss für ein künftiges Wasserstoffprojekt vereinbart.

Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen wurden für die zu erwartenden Nachzahlungen für Körperschaftsteuer inkl. Solidaritätszuschlag in Höhe von 1.418 T€ (Vorjahr: 0 T€) und Gewerbesteuer in Höhe von 1.722 T€ (Vorjahr: 0 T€) des Geschäftsjahres gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen sind im Wesentlichen für eine gebildete Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 4.437 T€ (Vorjahr: 3.795 T€) sowie sonstige Personalverpflichtungen und künftige Entsorgungs- und Rekultivierungsmaßnahmen gebildet worden.

Bayerngas GmbH ist verpflichtet, die Kosten zur Beseitigung der Obertageanlagen, die Rekultivierung der betroffenen Grundstücksflächen und die Beseitigung der Altlasten für den Speicher Wolfersberg zu tragen. Der Erfüllungsbetrag beläuft sich inkl. der Kosten für den Rückbau der Gemeinschaftsanlagen mit der NAFTA Speicher GmbH & Co. KG, Schechen, und unter Berücksichtigung einer Preisstei-

gerungsrate von 2,5 % auf rund 4,6 Mio. €. Hierfür wird eine Ansammlungsrückstellung gebildet, die zum Bilanzstichtag 3.874 T€ (Vorjahr: 3.731 T€) beträgt.

Der Erfüllungsbetrag der Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von 223 T€ (Vorjahr: 315 T€) wurde mit dem bestehenden Rückdeckungsanspruch von 219 T€ (Vorjahr: 194 T€) verrechnet.

Verbindlichkeiten
(in Klammern Vorjahreswerte)

| | davon mit einer Restlaufzeit von | | | |
|---|----------------------------------|---------------------|--------------------|---------------------|
| | gesamt T€ | bis zu 1 Jahr T€ | 1 - 5 Jahren T€ | über 5 Jahren T€ |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 0 (3.959) | 0 (0) | 0 (3.959) | 0 (0) |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.925 (1.099) | 1.925 (1.099) | 0 (0) | 0 (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 27.258 (54.648) | 27.258 (54.648) | 0 (0) | 0 (0) |
| Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht | 11 (0) | 11 (0) | 0 (0) | 0 (0) |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 2.019 (4.046) | 2.019 (4.046) | 0 (0) | 0 (0) |
| Summe | 31.213 (63.752) | 31.213 (59.793) | 0 (3.959) | 0 (0) |

Das zur Finanzierung des Verwaltungsgebäudes ausgereichte Darlehen wurde vor Endfälligkeit (30.06.2024) bereits Ende 2023 im Vorgriff auf den im 1. Quartal 2024 geplanten Gebäudeverkauf getilgt. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten waren bis dahin durch Grundschulden gesichert (Vorjahr: 3.959 T€).

Die Bayerngas GmbH hat am 06.04.2023 mit vier Kreditinstituten einen Konsortialkreditvertrag über eine Betriebsmittellinie von insgesamt 100 Mio. € zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung abgeschlossen. Im Gegenzug wurden bisherige Kreditlinien mit einzelnen Banken im Geschäftsjahr aufgelöst. Der Gesellschaft standen zum 31.12.2023 insgesamt eingeräumte Kreditlinien in Höhe von insgesamt 101.000 T€ (Vorjahr: 66.000 T€) und zusätzlich für Avalkredite in Höhe von 2.100 T€ (Vorjahr: 52.100 T€) zur Verfügung, die zum Bilanzstichtag in Höhe von 4.150 T€ für Avale (Vorjahr: 5.379 T€) zur Absicherung der Geschäftstätigkeit des Tochterunternehmens Bayerngas Energy GmbH beansprucht wurden.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus der Abwicklung des Zahlungsverkehrs von Tochtergesellschaften über das eingerichtete Cash-Pooling-System von 24.082 T€ (Vorjahr: 42.925 T€), die Verpflichtung aus der Ausgleichszahlung an eine Minderheitsgesellschafterin der bayernets GmbH wie im Vorjahr in Höhe von 2.861 T€ sowie aus Avalgebühren in Höhe von 188 T€ (Vorjahr: 0 T€) und im Übrigen Verpflichtungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr.

Bei den ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, handelt es sich ausschließlich um Verbindlichkeiten aus Liefer- und Leistungsbeziehungen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen neben Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 1.277 T€ (Vorjahr: 2.865 T€) die Verpflichtung aus der Ausgleichszahlung an eine Minderheitsgesellschafterin der bayernets GmbH in Höhe von 704 T€ (Vorjahr: 704 T€) ausgewiesen. Im Vorjahr waren Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt für Nachzahlungszinsen in Höhe von 478 T€ ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse betreffen im Geschäftsjahr insbesondere Erlöse aus Dienstleistungsverträgen mit Tochterunternehmen in Höhe von 8.301 T€ (Vorjahr: 8.955 T€) und der Vermietung von Geschäftsräumen an ein Tochterunternehmen von 337 T€ (Vorjahr: 254 T€).

Sonstige betriebliche Erträge

Der Posten enthält im Wesentlichen Erträge aus Kostenweiterbelastungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 291 T€ (Vorjahr: 564 €), davon betreffen 6 T€ (Vorjahr: 227 T€) periodenfremde Erträge. Weiterhin sind periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 26 T€ enthalten (Vorjahr: 10.321 T€, davon sind 10.315 T€ aus der Auflösung der Drohverlustrückstellung aus dem Speicher Wolfersberg).

Materialaufwand

Die Position enthält mit 169 T€ (Vorjahr: 169 T€) die Zuführung zur Rückstellung für Rekultivierung des Speichers Wolfersberg.

Personalaufwand

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 32 (Vorjahr: 37) Angestellte beschäftigt.

Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus dem Anlagengitter ersichtlich.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen im Wesentlichen auf die Kosten für Fremdpersonal in Höhe von 1.703 T€ (Vorjahr: 514 T€), Dienst- und Beratungsleistungen in Höhe von 1.207 T€ (Vorjahr: 1.210 T€), Kosten für EDV-Wartungen und Instandhaltungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 1.305 T€ (Vorjahr: 1.460 T€), Anpassung der Zuführung zu einer Restrukturierungsrückstellung in Höhe von 679 T€ (Vorjahr: 3.795 T€), für Gebäudekosten in Höhe von 391 T€ (Vorjahr: 300 T€), Geldverkehrskosten in Höhe von 62 T€ (Vorjahr: 2.140 T€ insbesondere für Verwarentgelte positiver Bankguthaben) sowie für Marketing und Kommunikation, für Versicherungen und Beiträge, Mieten und Leasinggebühren und für Personalnebenkosten. Sie enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 363 T€ (Vorjahr: 383 T€).

Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen beinhalten die Gewinne aus der Beteiligung an der GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Straelen, von 2.175 T€ (Vorjahr: 1.543 T€) und eine Ausschüttung der bayernservices GmbH, München, von 50 T€ (Vorjahr: 50 T€).

Gegenüber verbundenen Unternehmen wurden folgende Ergebnisse aus Ergebnisabführungsverträgen gebucht:

| verbundene Unternehmen | Ergebnisabführungsvertrag vom | Ergebnis 2023 T€ | Ergebnis 2022 T€ |
|------------------------|--|----------------------|----------------------|
| bayernets GmbH | 27.06.2007 (letztmals geändert am 16.12.2022) | 13.674 ¹⁾ | 18.729 ¹⁾ |
| Bayerngas Energy GmbH | 23.12.2013 | 4.812 | -9.024 |
| bayernugs GmbH | 23.12.2013 | 11.340 | 14.077 |

¹⁾ Nach Abzug der Ausgleichszahlung an Minderheitsgesellschafter von 4.597 T€ (Vorjahr: 4.597 T€)

Den Minderheitsgesellschaftern des Tochterunternehmens bayernets GmbH, die Stadtwerke München GmbH und die Stadtwerke Augsburg Holding GmbH stehen als Kompensation für entgehende Gewinnausschüttungen Ausgleichszahlungen zu, die gewinnmindernd im Finanzergebnis zu berücksichtigen sind. Diese betragen seit 01.01.2022 jährlich insgesamt 4.597 T€.

Unter den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen werden im Wesentlichen Zinserträge auf Bankguthaben und Termingeldanlagen in Höhe von 3.872 T€ (Vorjahr: 713 T€), gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 278 T€ (Vorjahr: 65 T€) sowie steuerliche Erstattungszinsen gemäß § 233 a AO in Höhe von 110 T€ (Vorjahr: 172 T€) ausgewiesen. Ferner sind Zinserträge aus Auswirkungen von Zinssatzänderungen aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 122 T€ (Vorjahr: 14 T€) enthalten.

Die Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen enthält im Wesentlichen Avalgebühren und Bereitstellungsprovisionen im Zusammenhang mit dem Konsortialkreditvertrag über 100 Mio. €. Ferner sind Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen nach § 253 Abs. 2 HGB in Höhe von 119 T€ (Vorjahr: 118 T€) und im Vorjahr zudem noch aus der Abzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 37 T€ ausgewiesen. Periodenfremde Zinsaufwendungen für Nachzahlungszinsen gemäß § 233 a AO sind in Höhe von 45 T€ (Vorjahr: 0 T€) enthalten.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Zwischen der Bayerngas GmbH (Organträger) und den Tochterunternehmen Bayerngas Energy GmbH, bayernets GmbH und bayernugs GmbH besteht jeweils ein ertragsteuerliches Organschaftsverhältnis. Die bei der Organträgerin ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen somit den gesamten Organkreis. Der Ausweis beinhaltet Aufwendungen für Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag für das Veranlagungsjahr 2023 in Höhe von 1.418 T€ (Vorjahr: 0 T€), Gewerbesteuer für das Veranlagungsjahr 2023 in Höhe von 1.722 T€ (Vorjahr: 0 T€) sowie Steuernachzahlungen für frühere Jahre in Höhe von 867 T€ (Vorjahr: Steuererstattungen 1.398 T€).

Latente Steuern

Temporäre Differenzen zwischen handels- und steuerrechtlichen Bilanzansätzen bestehen im Wesentlichen bei den Sach- und Finanzanlagen, den Pensionsverpflichtungen, den sonstigen Rückstellungen sowie im Vorjahr aus steuerlichen Verlustvorträgen. Sie führen im Saldo zu aktiven latenten Steuern, die in Ausübung des Wahlrechts nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert wurden.

Aufgrund der bestehenden ertragsteuerlichen Organschaften zwischen der Bayerngas GmbH (Organträgerin) und den Tochtergesellschaften werden innerhalb des Organkreises anfallende aktive und passive Steuern insgesamt bei der Organträgerin erfasst, die auch das Aktivierungswahlrecht für aktive latente Steuern ausübt. Ertragsteuerumlagen innerhalb des Organkreises sind nicht vereinbart.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

An Counterparts der Vertriebs- und Handelstochter Bayerngas Energy GmbH waren zum Bilanzstichtag fünf (Vorjahr: fünf) Patronatserklärungen mit einem Haftungsvolumen zum Stichtag von 1,9 Mio. € (Vorjahr: 8,7 Mio. €) für Verbindlichkeiten der Bayerngas Energy GmbH ausgereicht.

Ferner sind mit zwei (Vorjahr: zwei) Kunden des Tochterunternehmens Bayerngas Energy GmbH physische Vertragserfüllungsgarantien abgeschlossen, mit denen keine Geschäftsbeziehungen zum Bilanzstichtag bestanden.

Aufgrund des Geschäftsverlaufs bei dem Tochterunternehmen sind Risiken für eine Inanspruchnahme aus diesen Haftungsverhältnissen bei Bilanzerstellung nicht erkennbar.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen von 27.299 T€ (Vorjahr: 26.378 T€) betreffen im Wesentlichen laufende Dienstleistungsverträge, Miet- und Leasingverträge und die noch nicht eingeforderten Einlagen bei der Bayerngas Energy GmbH und der bayernservices GmbH. Auf verbundene oder assoziierte Unternehmen entfallen sonstige finanzielle Verpflichtungen in Höhe von insgesamt 18.636 T€ (Vorjahr: 17.299 T€).

Die Bayerngas GmbH ist Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Bayern e.V., München, und gewährt ihren Mitarbeitern sowie ehemaligen Mitarbeitern, die im Rahmen von konzerninternen Umstrukturierungen in das Tochterunternehmen Bayerngas Energy GmbH gewechselt sind, eine zusätzliche betriebliche Altersversorgung nach Maßgabe des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K). Zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen aus dem ATV-K gegenüber den anspruchsberechtigten Mitarbeitern ist die Bayerngas GmbH Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die von der Bayerngas GmbH gegenüber Mitarbeitern der Bayerngas Energy GmbH zugesagte betriebliche Altersvorsorge über die ZVK wird finanziell von der Bayerngas Energy GmbH getragen. Die entsprechenden Aufwendungen sowie die erläuternden Anhangangaben finden sich im Jahresabschluss der Bayerngas Energy GmbH.

Die ZVK finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Abrechnungsverband I, dem die Bayerngas GmbH angehört, im Rahmen einer Mischfinanzierung aus Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren. Die vom Arbeitgeber zu tragenden Regelsätze betragen seit Januar 2013 3,75 % für Umlagen und 4% für den Zusatzbetrag. Die umlagepflichtige Gehaltssumme betrug in 2023 1.926 T€ für 26 Mitarbeiter (Vorjahr: 2.185 T€ für 33 Mitarbeiter) der Bayerngas GmbH. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung betragen im Geschäftsjahr 149 T€ (Vorjahr: 172 T€).

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen und assoziierten Unternehmen (Angabe nach § 6b Abs. 2 EnWG)

Im Geschäftsjahr lagen außer Mieterlösen und den empfangenen Dienstleistungen keine nennenswerten Geschäfte mit dem Tochterunternehmen bayernets GmbH vor:

| Geschäftsbeziehungen mit bayernets GmbH | 2023 | | 2022 | |
|---|---------------|--------------------|---------------|--------------------|
| | Erträge T€ | Aufwendungen T€ | Erträge T€ | Aufwendungen T€ |
| Mieterlöse bzw. Dienstleistungen | 337 | 97 | 254 | 87 |

Die Geschäftsbeziehungen mit dem verbundenen Unternehmen Bayerngas Energy GmbH beinhalten im Geschäftsjahr die Erlöse aus erbrachten Dienstleistungen:

| Geschäftsbeziehungen mit Bayerngas Energy GmbH | 2023 | | 2022 | |
|--|---------------|--------------------|---------------|--------------------|
| | Erträge T€ | Aufwendungen T€ | Erträge T€ | Aufwendungen T€ |
| Konzerndienstleistungen | 7.471 | 0 | 8.497 | 0 |

Mit dem verbundenen Unternehmen bayernugs GmbH wurden vor allem Geschäfte aus der Abwicklung von Leistungsbezügen für Speicherbetriebs- und Speichernutzungskosten im Rahmen des bestehenden Kommissionsverhältnisses getätigt:

| Geschäftsbeziehungen mit bayernugs GmbH | 2023 | | 2022 | |
|--|---------------|--------------------|---------------|--------------------|
| | Erträge T€ | Aufwendungen T€ | Erträge T€ | Aufwendungen T€ |
| Weiterverrechnung von Speicherbetriebs- und Speichernutzungskosten | 12.977 | 0 | 8.555 | 0 |
| Konzerndienstleistungen | 831 | 0 | 458 | 0 |

Geschäfte größeren Umfangs zu weiteren verbundenen Unternehmen lagen am Bilanzstichtag nicht vor.

Die Gesellschaft hat für alle Leistungsbeziehungen entsprechende Verträge abgeschlossen. Mit assoziierten Unternehmen gab es keine nennenswerten Geschäfte im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Wesentliche Vorgänge nach Abschluss des Geschäftsjahres

Vorgänge von wesentlicher Bedeutung nach Ende des Berichtszeitraumes sind nicht eingetreten.

Bezüge für aktive und ehemalige Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebene sowie Aufsichtsräte des Mutterunternehmens

Pensionszahlungen an ehemalige Geschäftsführer bzw. deren Hinterbliebene wurden in Höhe von 257 T€ (Vorjahr: 253 T€) geleistet. Die Rückstellung hierfür beträgt zum Bilanzstichtag 2.954 T€ (Vorjahr: 3.064 T€).

Die Angaben über die Gesamtbezüge der aktiven Geschäftsführung gemäß § 285 Ziffer 9a HGB unterbleiben in Anwendung von § 286 Abs. 4 HGB.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates beliefen sich auf 33 T€ (Vorjahr: 32 T€).

Einbeziehung in den Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH

Die Stadtwerke München GmbH, München, (HRB 121920) ist zum 31.12.2023 an der Bayerngas GmbH mittelbar zu 56,3 % (Vorjahr: 56,3 %) beteiligt und erstellt auf diesen Stichtag einen Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen, in den die Bayerngas GmbH sowie ihre Tochterunternehmen im Wege der Vollkonsolidierung nach den Vorschriften der §§ 290 ff. HGB miteinbezogen werden. Der Konzernabschluss der Stadtwerke München GmbH wird beim Betreiber des elektronischen Bundesanzeigers eingereicht und bekanntgemacht.

Organe der Bayerngas GmbH

Aufsichtsrat

Dr. Thomas Meerpohl ^{1,2}, Geschäftsführer der SWM Gasbeteiligungs GmbH
(*Vorsitzender*)

Dr. Michael Hofmann ^{1,2}, Geschäftsführer der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
(*stellvertretender Vorsitzender ab 16.10.2023*)

Alfred Müllner ^{1,2}, Geschäftsführer der Stadtwerke Augsburg Energie GmbH
(*stellvertretender Vorsitzender bis 31.08.2023*)

Jürgen Fürst ^{1,2}, Geschäftsführer der Stadtwerke Landshut ab 01.06.2023

Jürgen Baron ^{1,2}, Geschäftsführer der Stadtwerke Landshut ab 27.01.2023 bis 31.05.2023

Armin Bardelle ^{1,2}, Geschäftsführer der Stadtwerke Landshut bis 27.01.2023

Georg Tollinger ^{1,2}, Geschäftsführer der TIGAS-Wärme Tirol GmbH

Klaus Eder ^{1,2}, Geschäftsführer der SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH

Matthias Bolle ^{1,2}, Geschäftsführer der Stadtwerke Ingolstadt Beteiligungen GmbH

Mona Fuchs, Stadträtin der Landeshauptstadt München ab 06.12.2023

Dominik Krause, Stadtrat der Landeshauptstadt München bis 06.12.2023

Thomas Schmid, Stadtrat der Landeshauptstadt München

Reiner Erben, Referent Umweltreferat der Stadt Augsburg

Ständiger Vertreter im Aufsichtsrat war Herr

Jürgen Baron ^{1,2}, stellvertretender Werkleiter der Stadtwerke Landshut
für Herrn Armin Bardelle und Herrn Jürgen Fürst

¹ Mitglied des Finanzausschusses

² Mitglied des Personalausschusses

Geschäftsführer

Günter Bauer, Baldham

Honorare des Abschlussprüfers

Die Angaben zu den für das Geschäftsjahr 2023 berechneten Gesamthonoraren unseres Abschlussprüfers PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, erfolgen im Rahmen des Konzernabschlusses der Bayerngas GmbH.

Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft weist zum 31.12.2023 einen Bilanzverlust in Höhe von 44.839 T€ aus. Die Geschäftsführung schlägt vor, den Bilanzverlust zum 31.12.2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

München, 15. März 2024

Der Geschäftsführer

Günter Bauer

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT DES BAYERNGAS-KONZERNS UND DER BAYERNGAS GMBH, MÜNCHEN, FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2023

Der vorliegende Geschäftsbericht fasst den Lagebericht der Bayerngas GmbH, München, und des Bayerngas-Konzerns zusammen. Sowohl der Geschäftsverlauf als auch die voraussichtliche Entwicklung mit den wesentlichen Chancen und Risiken gelten für die Bayerngas GmbH und den Bayerngas-Konzern gleichermaßen.

Geschäftsmodell und Geschäftsverlauf

Konzernstruktur

Die Bayerngas GmbH, 1962 gegründet, ist die Muttergesellschaft des Bayerngas-Konzerns. Der Konzern ist in den Geschäftsfeldern Gasbeschaffung, -vertrieb und -handel, Pipelinebetrieb und Vermarktung von Netzkapazitäten, Gasspeicherbetrieb und Vermarktung von Speicherkapazitäten sowie technische Services aktiv.

Finanzielle Beteiligungen hält die Bayerngas GmbH im Geschäftsfeld Glasfaser-Infrastruktur.

Neuausrichtung des Bayerngas-Konzerns

Der Bayerngas-Konzern hat eine Neuausrichtung seiner Geschäftstätigkeit beschlossen. Der zukünftige Fokus liegt auf den Geschäftsfeldern Gastransport (*bayernets* GmbH) und Betrieb des Untergrundspeichers Wolfersberg (*bayernugs* GmbH). Diese Geschäftsfelder haben für die Versorgungssicherheit und die Transformation der Gaswirtschaft in eine CO₂-freie Wasserstoffversorgung eine strategisch hohe Bedeutung.

Das Engagement der Bayerngas GmbH im klassisch fossilen Geschäftsfeld der Bayerngas Energy GmbH im Bereich von Erdgas Handel und Vertrieb wird sukzessive bis Ende 2025 zurückgefahren und dann eingestellt. Alle bestehenden Verträge und Verpflichtungen der Bayerngas Energy GmbH werden erfüllt.

Gasbeschaffung, Gashandel und Gasvertrieb

Die Bayerngas Energy GmbH, München, verantwortet das Geschäftsfeld Gasbeschaffung, Gasvertrieb und Gashandel innerhalb des Bayerngas-Konzerns.

Der vertriebliche Kernmarkt des Unternehmens ist Deutschland. Das Produktportfolio ist auf Großkunden zugeschnitten, stand jedoch im Geschäftsjahr 2023 im engen Rahmen ausschließlich Bestandskunden zur Verfügung. Das Portfolio reicht von physischen Gaslieferungen, die Bereitstellung eines Handelsmarktzugangs, Lösungen zur Beschaffungsoptimierung bis zur Energielogistik.

Das Engagement der Bayerngas Energy GmbH im Bereich von Erdgas Handel und Vertrieb wird zum Ende des Geschäftsjahres 2025 auslaufen.

Gaskunden überprüfen ihre Energieversorgung nach Effizienzpotenzialen und benötigen technische Unterstützung bei Bau, Umbau, Instandhaltung, Wartung und Betriebsführung eigener Netze. Die Bayerngas GmbH bietet über die bayernservices GmbH individuelle Lösungen an – Lösungen, die auch bei einer zunehmenden Verwendung von Wasserstoff wertvoll werden. Die bayernservices GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen von Bayerngas GmbH (Anteil: 50 %) und einem langjährigen Partner.

Pipelinebetrieb und Vermarktung von Netzkapazitäten

Das regulierte Netzgeschäft wird von der *bayernets* GmbH (Anteil Bayerngas GmbH: 59,1 %), München, verantwortet. Die Fernleitungsnetzgesellschaft betreibt ein rund 1.660 km langes Gashochdrucknetz mit zahlreichen Gasdruckregel- und Messanlagen sowie zwei Verdichterstationen. Die entsprechenden Transportkapazitäten vermarktet die *bayernets* GmbH diskriminierungsfrei, wobei die Bundesnetzagentur (BNetzA) Erlösbergrenzen festlegt.

Im Geschäftsjahr 2023 lag die Kapazitätsvermarktung über den getroffenen Annahmen. Vermutlicher Grund dafür sind die geänderten Gasflüsse als Folge des Ukraine-Krieges.

Beteiligt ist die *bayernets* GmbH an der Trading Hub Europe GmbH (THE), dem Betreiber des deutschlandweiten Marktgebiets THE. Das Pipelinesystem der *bayernets* GmbH bindet THE an den österreichischen Gasmarkt an und stellt eine wichtige europäische Ost-West-Verbindung im Süden dar, die auch Potenzial für eine zukünftige europäische Wasserstoffinfrastruktur bietet.

Gasspeicherbetrieb und Vermarktung von Speicherkapazitäten

Das Geschäftsfeld Gasspeicher des Bayerngas-Konzerns verantwortet die *bayernugs* GmbH. Das Unternehmen ist eine 100-Prozent-Tochter der Bayerngas GmbH. Die *bayernugs* GmbH betreibt regulierungskonform den bayerischen Gasspeicher Wolfersberg und vermarktet dessen Kapazitäten. Das Arbeitsgasvolumen des Untertagespeichers beträgt 365 Millionen Kubikmeter Gas.

Der Speicher ist an das Netzsystem der *bayernets* GmbH angeschlossen und somit in das Marktgebiet THE integriert. Die Bayerngas GmbH hat der Speichergesellschaft über ein Pachtmodell (Obertageanlagen und Kissengas) bzw. eine kommissionsweise Nutzungsüberlassung den langfristigen Speichervertrag zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus übernimmt die Muttergesellschaft für die Speichergesellschaft energiewirtschaftliche und kaufmännische Funktionen, ein Partnerunternehmen stellt die Leistungen Betriebsführung, Wartung und Instandhaltung zur Verfügung.

Mit der Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG/Speicherfüllstandsgesetz) im Mai 2022 wurde u.a. THE die Aufgabe zugeschrieben, gegebenenfalls die Befüllung von Speichern vorzunehmen (Quelle: EWG Änderung Bundesgesetzblatt 26.04.2022). Das galt auch für den Speicher Wolfersberg, THE hatte im Speicherjahr 95 % des Speichers gebucht. Für das folgende, aktuell noch laufende Speicherjahr 2023/24 buchte THE – offensichtlich motiviert durch Maßnahmen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit – erneut Speicherkapazitäten in Wolfersberg. Diese Buchung erfolgte mit reduziertem Volumen, so dass ein zusätzlicher Verkauf eines signifikanten Anteils des Speichers über den Markt erfolgte. Für das Speicherjahr 2024/25 wird die Vermarktung des Speichers wieder vollständig über den Markt erfolgen.

Der Wert, den die vorhandenen Untertagespeicher für ein resilientes Energiesystem haben, ist mit der noch anhaltenden Krise offensichtlich geworden und dürfte auch einen Nachhall für die Ausgestaltung der Transformation des Energiesystems in eine CO₂-arme Welt haben. Auch die höhere Zahlungsbereitschaft des Marktes für Gasspeichervolumen, die neben einem spürbaren Effekt für die

Versorgungssicherheit auch einen preissichernden Effekt für die Kunden gewährleisten, dürfte im laufenden Jahr noch anhalten.

Nichtfinanzielle Tätigkeitsfelder und nachhaltige Entwicklung

Beitrag zur Steigerung der industriellen Energieeffizienz

Neben der Erhöhung des Anteils regenerativer Energieträger bleibt die Energieeffizienz einer der Hauptpfeiler für eine erfolgreiche Dekarbonisierungsstrategie in der Industrie. Bayerngas Energy GmbH engagiert sich bereits zum dritten Mal in einem der Energieeffizienz-Netzwerke, die den zielgerichteten Erfahrungsaustausch über mögliche Einsparpotenziale und deren Umsetzung in Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes fördern.

Das zweite, sogenannte 4 E-Netzwerk (4 E steht für EnergieEffizienz und ErneuerbareEnergien) läuft seit dem Jahresbeginn 2022 und ist wie die Vorläufernetzwerke auf drei Jahre angelegt. Die Netzwerkteilnehmer aus insgesamt zwölf Unternehmen haben sich verpflichtet, während der Netzwerklaufzeit 125 Mio. kWh bzw. 28.000 t CO₂ einzusparen; das entspricht dem äquivalenten CO₂-Ausstoß eines Jahres von 2.500 Einwohnern in Deutschland. Daneben soll ein Volumen an erneuerbaren Energien zugebaut werden, das umgerechnet 3,6 Mio. kWh Energie entspricht. 60 % der Netzwerkziele wurden bereits Ende 2023 erreicht. Das Themenspektrum reicht von relativ einfach realisierbaren Optimierungsmaßnahmen in bestehenden Anlagen über komplexe Hochtemperaturwärmepumpensysteme bis zu investitionsintensiven Erzeugungsanlagen für Strom und Wärme. Aufgrund des jahrzehntelangen Erfahrungsschatzes bei der Identifizierung und Umsetzung energieeffizienter Maßnahmen in allen Branchen der Industrie bringt sich Bayerngas Energy GmbH gewinnbringend für alle teilnehmenden Firmen im Netzwerk ein (Quelle: AG Spot Settlement EEX).

Langfristige Neuausrichtung: Zukunft Wasserstoff

Die nichtfinanziellen Tätigkeitsfelder stehen im Kontext des aktiven Beitrags des Bayerngas-Konzerns zur Transformation des Energiesystems in eine dekarbonisierte Welt und der Bedeutung des nachhaltigen Wirtschaftens in einem gemeinsamen sozialen Ökosystem. Die zukünftige sichere Energieversorgung wird im hohen Maße auf Wasserstoff aufbauen. Gleichzeitig müssen Energieeffizienzen identifiziert und genutzt werden.

Sowohl Bayerngas GmbH, bayernservices GmbH als auch *bayernets* GmbH und *bayernugs* GmbH treiben das Thema Wasserstoff voran: Nachdem zusammen mit Partnern eine Demonstrationsanlage zur Wasserstoffherzeugung aus Biogas erfolgreich installiert und betrieben wurde, wird nun eine Demonstrationsanlage mit einer Jahreskapazität von rd. 3 Mio. kWh H₂ mit Fördergeldern der EU errichtet. Parallel dazu unterstützt die *bayernets* GmbH die Ziele der European Clean Hydrogen Alliance und setzt zusammen mit den anderen deutschen Fernleitungsnetzbetreibern ihren Weg zum Aufbau eines europäischen Wasserstoffnetzes fort.

Bayerngas GmbH und *bayernets* GmbH sind Partner des Wasserstoff-Bündnisses Bayern. Sowohl Bayerngas GmbH als auch *bayernets* GmbH arbeiten mit der Forschungsstelle für Energiewirtschaft (FfE, München) für eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung ihrer Wasserstoff- und Energieeffizienzprojekte zusammen.

Die technische Umsetzung wird durch die bayernservices GmbH unterstützt. Die bayernservices GmbH ist das technisch operative Bindeglied zwischen den verschiedenen Unternehmungen und Partnern im Konzern.

Nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung

Die Verpflichtung zu einem ressourcenschonenden, nachhaltigen Wirtschaften unterstreicht die Bayerngas GmbH weiterhin mit ihrer Mitgliedschaft im United Nations Global Compact. Der UN Global Compact ist die weltweit größte Initiative für nachhaltige und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Die Guidelines des UN Global Compact beziehen sich auf die Themenfelder Governance (unternehmerischer Ordnungsrahmen), Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umwelt und Korruptionsprävention. Darüber hinaus stellt sich das Unternehmen dem EcoVadis-Audit zur Nachhaltigkeitsberichterstattung. Im Berichtszeitraum hat Bayerngas GmbH wieder das EcoVadis-CSR-Rating Silber erhalten.

Für Details - auch zum sozialen Engagement der Bayerngas-Gruppe - wird auf den separat erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht 2023 verwiesen.

Externe Einflussfaktoren

Marktpreisentwicklung

Der Energiemarkt konnte sich im Jahr 2023 nach den Preisextremen in 2022 wieder etwas normalisieren. Aufgrund einer guten Versorgungslage ging der Spot Settlementpreis THE mit einem Jahresstartpreis von 64 €/MWh auf 30 €/MWh zum Jahresende zurück. Innerhalb des Jahres erreichte die Volatilität insbesondere nach dem Überfall auf Israel jedoch wieder Preisschwankungen von +/- 25 €/MWh innerhalb eines Monats (Quelle: AG Spot Settlement EEX).

Marktstruktur

Der Gasmarkt musste sich aufgrund der stark reduzierten Lieferungen aus Russland neu strukturieren. Die nunmehr nicht zur Verfügung stehenden Mengen werden durch norwegisches Pipelinegas und internationale LNG-Lieferungen über deutsche und europäische Terminals zum größeren Teil substituiert (Quelle: PM BNetzA vom 06.01.2023). Gekoppelt mit Energieeinsparungen über alle Sektoren und vorausschauendes Speichermanagement hat die Versorgungssituation wieder ein ausreichendes Niveau erreicht, das nach aktueller Einschätzung lediglich in extremen Kaltwetter Szenarien oder Sabotage der Infrastruktur noch kritische Zustände erreichen könnte. Für diese Fälle gelten die Alarmstufen des Notfallplans Gas. Die dritte Stufe, die Notfallstufe, würde der Bundesnetzagentur (BNetzA) als Bundeslastverteiler direkte, verbrauchsteuernde Eingriffe in den Markt ermöglichen, um die Gasversorgung über eine Last-Priorisierung sicherzustellen (PM BMWK vom 23.06.2022).

Staatliche Intervention in den Gasmarkt

Die Maßnahmen der Bundesregierung zur Verstaatlichung der SEFE Securing Energy for Europe GmbH und Uniper SE sowie gesetzliche Vorgaben zu den Speicherfüllständen (verlängert bis 01.04.2027) haben wie beabsichtigt gewirkt und die Versorgungssituation gesichert.

Insgesamt sinkt die Zahl bundesweiter Anbieter für das Industriekundensegment. Diese werden zunehmend nur noch von internationalen Playern bedient.

Energieverbrauch

Der Energieverbrauch ist 2023 gegenüber dem Vorjahr um 7,9 % gefallen. Die Veränderungsrate zum Vorjahr war der größte je beobachtete Rückgang in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Den größten Einfluss auf den Rückgang auf nunmehr 10.791 Petajoule (PJ) hatte die nachlassende Wirtschaftsleistung in Deutschland (Quelle: AG Energiebilanzen, Datenstand Dezember 2023).

Des Weiteren verringerte sich der Erdgasverbrauch durch Einsparungen bei den Verbrauchern um 4,3 %. Der Anteil des Erdgases am gesamten Primärenergieverbrauch stieg jedoch gegenüber dem Vorjahr (23,8 %) geringfügig auf 24,5 % (Quelle: Medienberichte).

Entwicklung der vollkonsolidierten Konzernunternehmen

Bayerngas GmbH

Ertragslage

Die Bayerngas GmbH erzielte als operative Holding im Geschäftsjahr 2023 im Wesentlichen Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen für Tochterunternehmen und der Weiterverrechnung von Governance-Leistungen in Höhe von 8,3 Mio. € (Vorjahr: 9,0 Mio. €).

Das Betriebsergebnis liegt bei -2,0 Mio. € (Vorjahr: +4,5 Mio. €). Bei leicht rückläufigen Umsatzerlösen (-0,6 Mio. €), geringerem Personalaufwand (-0,6 Mio. €) und deutlich reduziertem sonstigen Aufwand (-4,3 Mio. €) gegenüber dem Vorjahr führten insbesondere im Vorjahr gebuchte Einmalerträge aus der Auflösung von Drohverlustrückstellungen (10,3 Mio. €) zur Reduzierung des Betriebsergebnisses.

Das Finanzergebnis hat sich gegenüber dem guten Vorjahreswert (25,8 Mio. €) mit 35,2 Mio. € nochmals deutlich verbessert. Die per Saldo höheren Erträge aus Ergebnisübernahme (+6,0 Mio. €) sowie ein gestiegenes Zinsniveau mit der Folge höherer Zinserträge (+3,4 Mio. €) erklären im Wesentlichen diesen Ergebnisanstieg.

Das Jahresergebnis 2023 beträgt 29,2 Mio. € (Vorjahr: 31,6 Mio. €).

Bayerngas Energy GmbH

Rahmenbedingungen/Spezifische Marktsituation 2023

Die Verwerfungen auf dem Erdgasmarkt nach dem Überfall auf die Ukraine wurden durch strukturelle Anpassungen – fortgeführt in 2023 – deutlich kompensiert. Liquidität für die Portfoliobewirtschaftung stand zwar auf niedrigerem, aber ausreichendem Niveau zur Verfügung. Lediglich der Markt für flexible Produkte zur Absicherung von Mengenrisiken bleibt illiquide und steht faktisch nicht zur Verfügung.

Vertriebliche Positionen wurden auch im Geschäftsjahr 2023 nur noch in vertraglich erforderlichem Umfang und Einzelfallentscheidungen in sehr kleinem Umfang gebildet. Dadurch reduzierten sich die Geschäftsvolumina wie immanente Risiken deutlich.

In der Steuerung der zu bedienenden Kundenverträge wurden die Bücher in täglicher, enger Überwachung mit möglichst minimalen Limiten zur erwarteten Neutralposition geführt.

Die Bücher fassen kundenseitige Verträge und zugehörige Hedges nach kohärenten Risikokriterien zusammen. Dies umfasst beispielsweise sigmoid-basierte (in der täglichen Liefermenge

temperaturabhängige) Lieferverträge einerseits, prozessgasabhängige Verträge andererseits und Großkunden in Unterbüchern zur direkten täglichen Steuerung der Risiken.

Die hohe Volatilität und das anhaltend hohe Preisniveau trifft auf ein kundenseitiges Portfolio, das im Wesentlichen vor Ausbruch der Preiseskalation abgeschlossen wurde.

Geschäftsentwicklung

Mittels der vorstehend beschriebenen Maßnahmen im Laufe des Jahres 2023 konnte trotz der sehr herausfordernden Marktlage in der Bewirtschaftung des Portfolios für 2023 ein gutes Ergebnis erzielt werden. Das Gesamtergebnis der Bayerngas Energy GmbH liegt über der Planerwartung.

bayernets GmbH

Rahmenbedingungen/Spezifische Marktsituation 2023

Der Ukraine-Krieg und die Veränderung der Gasflüsse sind gegenüber dem Vorjahr stark in den Hintergrund getreten. Der relativ hohe Füllstand der Speicher (ca. 67 % Ende März 2023) und die Aussicht auf die Inbetriebnahme von insgesamt drei Floating Storage and Regasification Units Ende des Jahres führten zu einer Beruhigung der Energiemärkte. Jedoch besteht unverändert der starke politische Wille, aus fossilen Brennstoffen auszusteigen und eine Wasserstoffinfrastruktur aufzubauen.

Gemeinsam mit den deutschen Fernleitungsnetzbetreibern hat die *bayernets* GmbH sich intensiv und mit hoher Priorität bei der Modellierung des deutschlandweiten Wasserstoff-Kernnetzes eingebracht. Dazu intensivierte sie ihre bayerische und internationale Projektstätigkeit, ihre Beteiligung an der politischen Diskussion zum Hochlauf eines Wasserstoffmarktes und zum Finanzierungsmodell des Kernnetzes. Sie führte ihre Wasserstoffprojekte als Elemente des deutschen Kernnetzes weiter, forcierte den Aufbau von regionalen Wasserstoffclustern und entwickelte Importoptionen. Zur Sicherung der Versorgungssicherheit in Süddeutschland führte sie ihre Netzausbauprojekte weiter.

Geschäftsentwicklung

Das 17. Geschäftsjahr der *bayernets* verlief äußerst positiv. Die Umsatzerlöse lagen mit 196,2 Mio. € in 2023 über dem Vorjahreswert (143,9 Mio. €). Es gibt konsistente Mehreinnahmen im Vergleich zu den Plandaten bei Kapazitätsbuchungen an Grenzübergangs- und Speicherpunkten und Mindereinnahmen bei den Buchungen zu Industrieanschlussnehmern, die die Mehreinnahmen allerdings nicht kompensieren. Das Jahresergebnis lag mit 18,3 Mio. € planmäßig unter dem des Vorjahres (23,3 Mio. €).

bayernugs GmbH

Rahmenbedingungen/Spezifische Marktsituation 2023

Für die *bayernugs* GmbH bedeutete das Geschäftsjahr 2023 zunehmend eine Rückkehr zum Normalbetrieb. In Folge der Nichteinspeicherung in russisch kontrollierte Gasspeicher sowie des Angriffs auf die Ukraine war es im Vorjahr im Rahmen des Gasspeichergesetzes noch zu einer Zwangsbefüllung durch THE in Wolfersberg gekommen. 95 % des Speichervolumens wurden so unter staatlicher Kontrolle befüllt. Für das Speicherjahr 2023/24 sank der für die Versorgungssicherheit

reservierte staatliche Anteil bereits auf 71 % ab. Die restlichen Speicherkapazitäten für dieses Speicherjahr in Höhe von 1.250 GWh konnten bereits wieder in Auktionen vermarktet werden. Im folgenden Speicherjahr wird der THE-Anteil voraussichtlich bei Null liegen, bis zum Stichtag konnten bereits knapp 50 % des Speichervolumens vermarktet werden, Auktionen für die restlichen Mengen sind im Folgequartal bereits geplant. Vor dem Hintergrund der aktuell hohen Zahlungsbereitschaft des Marktes ist dies besonders erfreulich, da das gesetzlich vorgesehene Entgelt gemäß § 35c EnWG sehr niedrig ist und einen wirtschaftlichen Betrieb nur unter besonderen, glücklichen Rahmenbedingungen erlaubt.

Geschäftsentwicklung

Die *bayernugs* GmbH hat das Geschäftsjahr mit einem positiven Jahresergebnis vor Gewinnabführung im zweistelligen Millionenbereich deutlich über Plan (-2,4 Mio. €) abgeschlossen. Ausschlaggebend für die positive Planabweichung waren zum einen deutlich höhere Spreads als zum Planungsstichtag anzunehmen und zum anderen die Überführung der THE-Vertragsgrundlage von einer Zwangseinspeicherung gemäß § 35c EnWG auf eine bilateral verhandelte Basis. Diese Überführung führte gegenüber Plan zu höheren Entgelten einerseits und zur Vermeidung der Notwendigkeit, Drohverlustrückstellungen zu bilden andererseits.

Ertragslage Konzern

Absatz, Umsatz, Materialaufwand

Der Konzerngasabsatz mit Vertriebs- und Salestradingkunden lag im Geschäftsjahr bei 32,5 TWh (Vorjahr: 58,5 TWh).

Der Absatz im reinen Vertriebsgeschäft liegt mit 17,9 TWh rd. 28 % unter dem Vorjahresabsatz. Ursache hierfür ist die beschlossene Einstellung des Vertriebsgeschäftes. Es werden damit lediglich die Bestandskunden im Rahmen ihrer bestehenden Verträge bedient. Gegenüber dem Vorjahr fehlen insbesondere Abnahmemengen im Stadtwerke- und Weiterverteilersektor (-6,4 TWh), während der Absatz im Industriekundenbereich nur um 0,5 TWh auf rd. 16,0 TWh abnahm. Der Absatz im sonstigen Handelsbereich (insb. Sleevemengen) lag bei 5,6 TWh (Vorjahr: 11,5 TWh).

Die Umsatzerlöse sanken im Geschäftsjahr mengen- und preisbedingt um 1.615,8 Mio. € auf 1.887,3 Mio. € (Vorjahr: 3.503,1 Mio. €). Der überwiegende Anteil von 1.673,6 Mio. € (Vorjahr: 3.356,6 Mio. €) entfällt auf den Verkauf von Erdgas.

Das durchschnittliche Preisniveau (Day Ahead) lag in 2023 bei 40,98 €/MWh und somit unter dem Vorjahreswert von 121,64 €/MWh.

Die konsolidierten Umsätze der Netztochter *bayernets* GmbH wuchsen im Vergleich zum Vorjahr um 54,0 Mio. € auf 195,1 Mio. €, die konsolidierten Speichererlöse der *bayernugs* GmbH um 13,6 Mio. € auf 18,3 Mio. €.

Das jahresdurchgängig niedrigere Preisniveau für Erdgas sowie die rückläufigen Absatzmengen führten auch beim Materialaufwand zu einem entsprechenden Rückgang in 2023 um 1.613,4 Mio. € auf 1.810,3 Mio. € (Vorjahr: 3.423,7 Mio. €). Der Aufwand für den Gasbezug liegt bei 1.629,6 € (Vorjahr: 3.313,9 Mio. €).

Im regulierten Netzbereich erhöhte sich der Materialaufwand um 58,3 Mio. € auf 131,7 Mio. €.

Betriebsergebnis

Das Betriebsergebnis verbesserte sich im Geschäftsjahr um 9,4 Mio. € auf 41,1 Mio. €. Insbesondere ein um rd. 16,0 Mio. € geringerer sonstiger Aufwand gegenüber dem Vorjahr, der durch die Bildung einer Restrukturierungsrückstellung sowie die Erhöhung der Pauschalwertberichtigung belastet war, erklären diese Verbesserung.

Im Bayerngas-Konzern waren im Geschäftsjahr mit durchschnittlich 209 Mitarbeitende vier Mitarbeitende weniger beschäftigt als im Vorjahreszeitraum. Der Personalaufwand liegt dementsprechend mit 24,3 Mio. € um 0,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert.

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis lag insgesamt um 3,8 Mio. € über dem Vorjahreswert. Höhere Zinserträge bei gestiegenen Anlagezinssätzen sowie ein verbessertes Beteiligungsergebnis der GasLINE KG waren für diesen Anstieg ursächlich.

Konzernergebnis

Im Geschäftsjahr 2023 weist der Bayerngas-Konzern ein Jahresergebnis nach Ausgleichzahlung für nicht beherrschende Anteile von 34,3 Mio. € (Vorjahr: 26,5 Mio. €) aus.

Vermögens- und Finanzlage

| | 31.12.2023 | | 31.12.2022 | |
|---|--------------|---------------|----------------|---------------|
| | Mio. € | % | Mio. € | % |
| AKTIVA | | | | |
| Anlagevermögen | 372,2 | 54,3% | 373,2 | 28,7% |
| Vorräte | 1,4 | 0,2% | 16,2 | 1,2% |
| Forderungen etc. | 251,8 | 36,7% | 785,1 | 60,3% |
| Flüssige Mittel und WP des UV | 60,6 | 8,8% | 127,5 | 9,8% |
| Summe | 686,0 | 100,0% | 1.302,0 | 100,0% |
| PASSIVA | | | | |
| Wirtschaftliches Eigenkapital | 289,3 | 42,2% | 255,1 | 19,6% |
| Mittel- und Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten | 79,2 | 11,5% | 251,1 | 19,3% |
| Mittel- und langfristige Fremdmittel | 133,4 | 19,4% | 152,6 | 11,7% |
| Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten | 184,1 | 26,9% | 643,2 | 49,4% |
| Summe | 686,0 | 100,0% | 1.302,0 | 100,0% |

Investitionen

Die Ausgaben für Investitionen in Sachanlagen lagen im Geschäftsjahr bei 21,8 Mio. € (Vorjahr: 24,5 Mio. €). Wie in den Vorjahren liegt der Schwerpunkt der Investitionstätigkeit im Ausbau der Netzinfrastruktur durch die *bayernets* GmbH. Im Geschäftsjahr erfolgten Investitionen in Gebäude und Außenanlagen für eine Ersatzleitwarte sowie Gasdruckregel- und Messstationen (GDRM) im Umfang von 2,0 Mio. € sowie in Erdgasleitungen von 5,2 Mio. € und technische Anlagen und Maschinen von 3,5 Mio. €. In der Position geleistete Anzahlungen und Anlagen in Bau wurden weitere 8,8 Mio. € gebucht. Diese betreffen Erdgasleitungen und GDRM-Stationen.

Finanzierung

Der Bayerngas-Konzern zeigt im Geschäftsjahr einen operativen Cashflow von -25,7 Mio. € (Vorjahr: -169,3 Mio. €).

Wie im Vorjahr ist der operative Cashflow stark durch den Saldo der dem Konzern zu- bzw. abgeflossenen Marginzahlungen von Börsen und Sicherheitsleistungen im OTC- Bereich beeinflusst. Im Geschäftsjahr ist daraus ein Mittelabfluss von rd. -106,9 Mio. € zu verzeichnen, der im operativen Cashflow enthalten ist.

Unter Berücksichtigung eines negativen Cashflows aus der Investitionstätigkeit von -10,0 Mio. € (Vorjahr: 20,0 Mio. €) und der Finanzierungstätigkeit von -31,0 Mio. € (Vorjahr: -22,5 Mio. €) ergibt sich in der Addition eine Reduzierung des Finanzmittelbestandes im Bayerngas-Konzern zum Bilanzstichtag um 66,7 Mio. € von 127,2 Mio. € auf 60,5 Mio. €.

Vorräte, Forderungen

Der Konzern hat nach Ausspeicherung der zum letzten Bilanzstichtag bilanzierten Erdgasvorräte (9,5 Mio. €) die Entscheidung getroffen, keine weitere Speicherbewirtschaftung mehr durchzuführen. Die im Vorjahr bilanzierten CO₂-Zertifikate (5,7 Mio. €) wurden verbraucht. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen lagen mengen- und preisbedingt unter dem Vorjahreswert. Die unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesenen und an den Energiebörsen zu hinterlegenden Initial Margins lagen aufgrund der rückläufigen Preise und des abnehmenden Geschäftsvolumens deutlich unter den ausgewiesenen Beträgen des Vorjahres und führten somit per Saldo zur Reduzierung der Gesamtposition gegenüber dem Geschäftsjahr 2022.

Eigenkapital

Die Eigenkapitalquote beträgt bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital rd. 42,2 % (Vorjahr: 19,6 %).

Mittel- und Langfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Die Veränderung der Position resultiert im Wesentlichen aus dem Rückgang der erhaltenen Variation Margins von Energiebörsen für Geschäfte mit physischer Erfüllung in den Geschäftsjahren 2025 und 2026, die unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Kurzfristige Rückstellungen und Verbindlichkeiten

Korrespondierend zur Aktivseite nahmen auch die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen inkl. der Rückstellungen für ausstehende Gasbezugs- und Bilanzkreisabrechnungen mengen- und preisbedingt ab.

Rückläufig waren auch die im folgenden Geschäftsjahr aufgrund physischer Erfüllung abfließenden Variation Margins, die in den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen werden.

Personalbericht 2023

Der Fokus des Personalmanagements 2023 lag vorwiegend in der Planung der Umsetzung des Gesellschafterbeschlusses, die Bayerngas Energy GmbH abzuwickeln.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit - sowohl in der Bayerngas GmbH als auch in der Bayerngas Energy GmbH - wurden Alternativlösungen erarbeitet und umgesetzt, wie z.B. das Outsourcen von ganzen Funktionseinheiten bzw. die Rekrutierung von Fremdpersonal bei Personalabgängen.

Des Weiteren wurden Verhandlungen mit den Sozialpartnern über einen Sozialplan und Interessenausgleich geführt.

2023 beschäftigte der Konzern durchschnittlich 209 Mitarbeitende - ohne Einbeziehung der Geschäftsführung. Im Vergleich zum Vorjahr (213 Mitarbeitende) ist die Zahl der Mitarbeitenden damit leicht gesunken.

Im Jahr 2024 liegen die Tätigkeitsschwerpunkte des Personalmanagements weiterhin in der Konsolidierung der Themenfelder Personal- und Organisationsentwicklung. Die unterstützenden Aktionen in der Personalentwicklung und im Gesundheitsmanagement werden 2024 fortgesetzt, um die Mitarbeitenden bestmöglich zu unterstützen.

Risikobericht

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit der Bayerngas GmbH sowie ihrer Tochter- und Beteiligungsgesellschaften entstehen in den jeweiligen Geschäftsfeldern Chancen und Risiken. Im Sinne einer langfristigen und zielgerichteten Unternehmenssteuerung ist im Bayerngas-Konzern gemäß KonTraG (Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich) ein konzernübergreifendes Risikomanagementsystem etabliert. Der Erhalt des Unternehmenswertes hat dabei den höchsten risikopolitischen Stellenwert. Auf Grundlage des Gesamtrisikoprofils wird sichergestellt, dass die Risikotragfähigkeit laufend gegeben ist. Die Risikotragfähigkeit der Bayerngas GmbH ist gegeben, wenn die wesentlichen Risiken durch das Risikodeckungspotenzial stets abgedeckt sind.

Die für den Bayerngas-Konzern wesentlichen Risikoarten sind Adressenausfallrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken, Liquiditätsrisiken, regulatorische Risiken, Rechts- und Compliance-Risiken sowie strategische Risiken. Als wesentlich gelten zudem diejenigen Risiken, die sich auch unter Berücksichtigung von Risikokonzentrationen nachhaltig und in erheblichem Maße negativ auf die Vermögens-, Ertrags- und Liquiditätslage des Bayerngas-Konzerns auswirken können. Die Beurteilung der Wesentlichkeit von Risiken erfolgt auf Basis der aus der Risikotragfähigkeit der Bayerngas GmbH abgeleiteten Risikotoleranzschwellen. Die Risikoidentifikation sowie die Analyse und Beurteilung des Gesamtrisikoprofils erfolgen regelmäßig, jedoch mindestens jährlich im Rahmen der konzernweiten Risikoinventur. Hierzu werden Instrumente verwendet, die in ihrer Gesamtheit alle wesentlichen organisatorischen Bereiche und Risikofelder des Konzerns abdecken. Die in der Risikoinventur als wesentlich identifizierten Risiken werden im Rahmen der Risikotragfähigkeitsbetrachtung quantifiziert und gemäß der Geschäfts- und Risikostrategie mit Risikokapital unterlegt. Im Anschluss werden sie dann anhand eines ausgestalteten Limitsystems handelstäglich überwacht und in aktiver Zusammenarbeit zwischen den Abteilungen Marktfolge (Risikomanagement), Markt (Portfoliomanagement, Handel) und Kundenmanagement (Vertrieb) gesteuert.

Die Bewertung identifizierter Risiken erfolgt mittels fortgeschrittener interner Verfahren. Diese basieren sowohl auf quantitativen Analysen des Wirtschaftsumfeldes (insb. für Markt- und Adressrisiken) als auch auf Expertenschätzungen, die die Ableitung eines Schadenspotentials ermöglichen (insb. für operationelle Risiken und sonstige wesentliche Risiken). Als fundiertes finanzmathematisches Verfahren wird der VaR-Ansatz (Value-at-Risk) zur Risikobewertung und -steuerung über die Risikoarten unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten verwendet.

Das Ziel der Risikosteuerung ist, unter Einhaltung der gültigen Richtlinien und der aus der Risikotragfähigkeit ableitbaren Restriktionen (Limite) Marktchancen bestmöglich auszunutzen und die von der Geschäftsführung vorgegebenen Ziele zu erreichen.

Die Effektivität und Effizienz von Risikosteuerungsmaßnahmen wird kontinuierlich im Rahmen der Risikoüberwachung kontrolliert. Hierzu wird die Risikosituation unter Berücksichtigung der getroffenen Maßnahmen zur Risikosteuerung erneut bewertet. Die Ergebnisse dieser nachgelagerten Bewertung werden den Ergebnissen der ursprünglichen Risikoanalyse und -bewertung gegenübergestellt. Insbesondere werden die Auslastung der Limite, mögliche Überschreitungen und offene Risikopositionen überprüft. Die Kommunikation der Ergebnisse der Überwachung erfolgt

abhängig vom Adressatenkreis handelstäglich (Risikoberichterstattung), monatlich (Risikokomitee) oder ad-hoc.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit und Effizienz des Risikomanagementsystems und der Steuerungsmaßnahmen ist eine laufende Risikokontrolle zur Identifizierung von möglichen Verbesserungspotentialen notwendig. Die Überwachung des Risikomanagements erfolgt durch eine prozessbegleitende Kontrolle sowie eine prozessunabhängige Prüfung im Rahmen der internen Revision.

Die Gesellschaft hat in ausreichendem Maße Maßnahmen ergriffen und Frühwarnsignale definiert, mit deren Hilfe latente Risiken rechtzeitig erkannt, überwacht und gesteuert werden können.

Risikolage

Marktrisiken: Die Entwicklungen an den Energiemärkten haben hohen Einfluss auf die Ertragslage des Bayerngas-Konzerns. Entsprechend verfolgt der Bayerngas-Konzern das Ziel, die aus der Erzeugung, der Beschaffung und dem Vertrieb von Gas resultierenden Marktpreisrisiken zu identifizieren, zu bewerten und an den Energiemärkten abzusichern. Marktrisiken werden im Rahmen des Risikomanagementprozesses handelstäglich analysiert, bewertet und im vorgegebenen Risikorahmen strategisch gesteuert, um Erlöse zu sichern und wirtschaftlichen Schaden zu verhindern.

Der Energiehandel ermöglicht es, zielgerichtete Absicherungsgeschäfte durchzuführen, und stellt auf diese Weise die Handlungsfähigkeit auf den volatilen Energiemärkten sicher. Die Absicherung von Marktpreisrisiken erfolgt aktiv am Handelsmarkt. Zum Einsatz kommen dabei ausschließlich Produkte, die im Rahmen des Produktentwicklungsprozesses von allen relevanten Abteilungen genehmigt wurden.

Zur detaillierten Steuerung von Marktrisiken dient ein Zwei-Säulen-Steuerungsmodell, das sowohl die absoluten Risikopositionen als auch deren Wertveränderungen handelstäglich überwacht und limitiert. Dies gewährleistet, dass in unterschiedlichen Marktgegebenheiten stets das richtige Instrument zur Risikomessung bereitgestellt ist. In einem stark volatilen Markt spiegelt sich das Risiko in der Kennzahl PnL wider, die die Wertentwicklung der Positionen abbildet und damit bereits bei geringen Short- oder Longpositionen anschlägt. In einem Seitwärtstrend hingegen ist eine Betrachtung der einzelnen Positionen essenziell, da hohe Short- oder Longpositionen bei geringen Preisschwankungen in einer reinen PnL-Betrachtung kaum erkennbar werden. Übergreifend wird das Marktrisiko anhand des Value-at-Risk-Ansatzes zu einem Konfidenzniveau von 95 % handelstäglich bewertet und überwacht.

Adressenausfallrisiken: Durch den Abschluss von Termingeschäften mit Handelspartnern und Kunden entstehen Adressenausfallrisiken. Die Analyse der Adressenausfallrisiken erfolgt handelstäglich im Rahmen der Risikoberichterstattung, turnusmäßig im Rahmen der Risikoinventur und ad-hoc aufgrund neuer Informationen oder im Rahmen eines geplanten Abschlusses mit einem neuen Handelspartner/Kunden/Lieferanten. Die Bewertung erfolgt mittels eines Value-at-Risk basierten internen Ansatzes, dessen Ergebnisse im Rahmen der Risikokapitalallokation für Adressenausfallrisiken, des Kontrahentenlimitsystems sowie der Überwachung der Limitauslastung auf Portfolio- und Geschäftspartnerpartnerebene verwendet werden.

Die handelstägliche Überwachung des künftigen Exposures erfolgt auf Basis der aktuellen Geschäfts- und Marktinformationen (Mark-to-Market-Ermittlung) sowohl auf Portfolio- als auch auf Geschäftspartnerpartnerebene.

Das Eingehen von Geschäftsbeziehungen ist nur mit vom Risikomanagement zugelassenen Geschäftspartnern zulässig. Eine Bonitätsprüfung findet stets zu Beginn einer neuen Geschäftsbeziehung, mindestens jährlich im Rahmen der Bestandskundenpflege sowie anlassbezogen, wenn neue Informationen zu einem Geschäftspartner vorliegen, statt. Es werden Versicherungslinien zur Absicherung des Settlement-Risikos gezeichnet. Darüber hinaus werden bonitätsbezogene Kontrahenten-Limite festgelegt und entsprechende Rahmen-/EFET-Verträge anhand verankerter Sicherheitenklauseln standardisiert.

Liquiditätsrisiken: Liquiditätsrisiken, die dem Konzern aus seiner Geschäftstätigkeit mit unterschiedlichen Kunden/Handelspartnern an unterschiedlichen Handelsplätzen entstehen, werden auf Konzernebene gebündelt. Die Analyse und Bewertung erfolgt auf Basis der handelstäglichen Liquiditätsvorschau. Das Liquiditätsrisiko wird durch eine ausreichende Liquiditätsvorsorge und eine verantwortungsvolle Strukturierung der Aktiva und Passiva gesteuert. Dank der guten Liquidität und der verfügbaren Kreditlinien kann der Bayerngas-Konzern seinen Mittelbedarf jederzeit vollständig decken.

Operationelle Risiken: Operationelle Risiken werden kontinuierlich, z. B. bei Prozess- oder Systemänderungen durch das Risikomanagement identifiziert, analysiert, bewertet und überwacht. Zudem werden diese Risiken im Rahmen einer mindestens einmal jährlich vorzunehmenden Erhebung durch die jeweiligen Risikoverantwortlichen dokumentiert (Risikoinventur). Die Einordnung der einzelnen Risiken in eine Risk-Map erfolgt anhand der Kriterien Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe. Die Bewertung des Gesamtschadenspotentials erfolgt mittels des VaR-Ansatzes. Sofern operationelle Risiken im Rahmen der Risikoinventur als wesentlich eingestuft werden, sind seitens der Risikoverantwortlichen in Abstimmung mit der Risikoüberwachung geeignete Maßnahmen festzulegen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird im Zuge der Risikoüberwachung kontrolliert.

Sonstige Risiken: Unter sonstigen Risiken werden Gesetzgebungs- und Compliance-Risiken, regulatorische Risiken, Rechtsrisiken und strategische Risiken subsumiert. Die Identifizierung, Analyse und Bewertung der sonstigen Risiken erfolgt analog zum operationellen Risiko im Rahmen der mindestens jährlichen Risikoinventur.

Gesamtbeurteilung: Die Energiekrise ist noch nicht überwunden, obwohl sich die Energieversorgungslage vorerst entspannt hat.

Das Handels- und Vertriebsgeschäft der Bayerngas Energy GmbH wird zum Ende des Jahres 2025 eingestellt. Vor dem Hintergrund der erheblichen Umbrüche in der Energiewirtschaft stellen sinkende Deckungsbeiträge der konventionellen Erzeugung, geopolitische Spannungen, schwächere Konjunkturaussichten sowie Kapazitäts- und Produktionseinschränkungen für den Bayerngas-Konzern die wichtigsten Risikofaktoren dar. Die kontinuierlich hochvolatilen Preisentwicklungen an den Energiemärkten und Liquiditätseinschränkungen beeinflussen die Marktrisiken weiterhin, sinken jedoch insgesamt aufgrund der geringeren Portfoliogröße. Die nachhaltige Reduzierung des Geschäftsvolumens führt zur Stabilisierung der Risikotragfähigkeit.

Einzelrisiken, die den Fortbestand des Bayerngas-Konzerns gefährden, sind weder im Geschäftsjahr 2023 eingetreten noch für das Geschäftsjahr 2024 erkennbar.

Prognose- und Chancenbericht

Ausblick Energiepolitik

Die aktuelle Energiepolitik gibt den Marktpartnern keine belastbaren Sicherheiten.

Notwendige Gaskraftwerke – perspektivisch Wasserstoffkraftwerke – sind zwar z.T. in Planung, aber eine gesicherte Realisierung ist noch nicht in Sicht.

Auch die Implementierung eines Wasserstoffmarktes ist noch mit vielen Unsicherheiten versehen und das wird auch für 2024 so bleiben.

Ausblick Vertriebsgeschäft

Durch die mittlerweile sehr gute LNG-Infrastruktur in Europa und das erreichte Einsparpotential kann davon ausgegangen werden, dass sich die Gaspreise (unter der Voraussetzung keines exogenen Schocks) auf dem aktuellen Niveau stabilisieren.

Mit dem im Jahr 2023 eingeleiteten Abfahrbetrieb wird das Vertriebsportfolio sukzessive weiter zurückgefahren.

Ausblick Netzgeschäft

Die *bayernets* GmbH führt mit dem Projekt GTL AUGUSTA den bedarfsgerechten Ausbau des Gasnetzes fort. Parallel dazu wird die Transformation der Gasinfrastruktur für den Wasserstofftransport intensiv vorangetrieben. Das beinhaltet auch das Engagement zur Gestaltung der gesetzlichen und marktlichen Rahmenbedingungen auf europäischer wie nationaler Ebene. Somit bereitet die *bayernets* im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung und der Sicherung der Werthaltigkeit ihre Gasinfrastruktur weiter vor, um Wasserstoffherzeugung und -bedarfe zu vernetzen. Das Unternehmen leistet damit einen wesentlichen Beitrag für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Bayern und gleichzeitig für die Versorgungssicherheit von Ballungsräumen und der Industrie in ihrem Netzgebiet.

Ausblick Speichergeschäft

Im Jahr 2024 ist mit einer Normalisierung des operativen Teils des Speichermarktes zu rechnen. Der mit der Ausspeicherung der THE-Mengen bereits in die Wege geleitete Rückzug des Staates lässt dies stark vermuten. Da darüber hinaus im Winter 2023/24 nicht mehr mit einem akuten Gasnotstand zu rechnen ist, sollte dies zumindest bis Ende 2024 Bestand haben. Auf der Gesetzgebungs- und Regulierungsseite ist eine derartige Normalisierung nicht anzunehmen. Im Zusammenspiel der deutschen und der europäischen Gesetzgebung muss eher mit einem weiteren Anstieg der Anforderungen gerechnet werden. Für Speicherbetreiber bedeutet dies einen weiterhin sehr hohen oder gar ansteigenden Aufwand für Reporting und vermutlich für die Umsetzung neuer Vorgaben. Gleichzeitig war der hohe Aufwand von einer gestiegenen öffentlichen Aufmerksamkeit für die wichtige Funktion von Gasspeichern sowie einer im Vergleich zur Vergangenheit erhöhten Wahrnehmung für den Wert von Flexibilität und somit einer tendenziell erhöhten Zahlungsbereitschaft bei Marktteilnehmern begleitet. Wir gehen davon aus, dass dies zumindest im laufenden Jahr weiter der Fall sein wird.

Gesamtbeurteilung

In der im Dezember 2023 verabschiedeten Planung für das Geschäftsjahr 2024 rechnet die Geschäftsführung bei positiven aber rückläufigen Jahresergebnissen im regulierten Netzbereich und weiter leicht negativen Ergebnissen im Erdgasvertrieb sowie im Speicherbetrieb und unter Berücksichtigung eines einmaligen Gewinns aus der Veräußerung des Miteigentumsanteils am „Bürogebäude Poccistraße“ mit einem positiven Jahresergebnis knapp unter 20 Mio. €. sowohl im Konzern als auch bei der Bayerngas GmbH.

München, 15. März 2024

Der Geschäftsführer

Günter Bauer

Bayerngas GmbH, München

Ergänzende Angaben zu dem Tätigkeitsabschluss 2023 für die Gasspeicherung gemäß § 6b Abs. 3 EnWG

Bilanz

Die Bilanzpositionen werden in einem ersten Schritt direkt den Tätigkeiten zugeordnet. Soweit eine direkte Zuordnung nicht möglich oder sinnvoll ist, erfolgt die Zuordnung mittels Verteilungsschlüssel (siehe unten).

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen des allgemeinen Bereiches wurde nach dem allgemeinen Schlüssel auf die übrigen Tätigkeitsbereiche verteilt, soweit keine direkte Zuordnung möglich war.

Eine anteilige Zuordnung des Geschäftsgebäudes ist im Geschäftsjahr unterblieben, da dem Speicherbetreiber die Kosten für die genutzten Räumlichkeiten direkt in Rechnung gestellt werden.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten (Finanzfonds)

Der Kassenbestand und die Guthaben bei den Kreditinstituten stellen in Summe eine Residualgröße dar (Finanzfonds) und gleichen die Bilanzsumme der Aktiv- und Passivseite innerhalb der Aktivität aus.

Verbindlichkeiten

(in Klammern Vorjahreswerte)

| | gesamt T€ | davon mit einer Restlaufzeit | | |
|--------------------------|--------------------|------------------------------|--------------|--------------------|
| | | bis zu 1 Jahr T€ | 1 - 5 Jahren | über 5 Jahre T€ |
| aus Leistungen | 1.449 (967) | 1.449 (967) | 0 (0) | 0 (0) |
| gegenüber Unternehmen | 24.084 (33.694) | 24.084 (33.694) | 0 (0) | 0 (0) |
| lichkeiten | 10 (331) | 10 (331) | 0 (0) | 0 (0) |
| | 25.543 (34.992) | 25.543 (34.992) | 0 (0) | 0 (0) |

Eigenkapital

Der Jahresüberschuss des Vorjahres wurde mit dem Ergebnisvortrag anderer Aktivitäten innerhalb des Gassektors verrechnet.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Bei den sonstigen finanziellen Verpflichtungen entfallen T€ 1.057 (Vorjahr T€ 491) auf die Tätigkeit Gasspeicherung.

Gewinn- und Verlustrechnung

Alle Erträge und Aufwendungen der Tätigkeit Gasspeicherung werden über eine Zusatzkontierung auf den Kostenstellen direkt zugeordnet bzw. bei nicht direkt zuordenbaren Kostenstellen auf eine Sammelaktivität „allgemeiner Bereich“ gebucht. Die Erträge und Aufwendungen dieses allgemeinen Bereiches werden - soweit diese nicht primär verteilt werden können - über geeignete Umlagschlüssel auf die Tätigkeit Gasspeicherung sowie die anderen Tätigkeiten umgelegt.

Innerbetriebliche Leistungsverrechnungen zwischen den Aktivitäten werden durch zusätzliche Positionen innerhalb der Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Im Geschäftsjahr 2023 gab es keine innerbetriebliche Leistungsverrechnung hinsichtlich der Gasspeicherung.

Verwendete Schlüssel zur Verteilung des allgemeinen Bereiches

| Bilanzposition | Verteilungsschlüssel |
|---|--|
| Anlagevermögen | a) allgemeiner Schlüssel b) Gebäudeschlüssel |
| Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | a) allgemeiner Schlüssel b) Steuerschlüssel Einkommen und Ertrag |
| Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten | in Summe Residualgröße zwischen Aktiva und Passiva (Finanzfonds) |
| Aktive Rechnungsabgrenzungsposten | allgemeiner Schlüssel |
| Rückstellung für Pensionen | allgemeiner Schlüssel |
| Steuerrückstellungen | Steuerschlüssel Einkommen und Ertrag |
| Sonstige Rückstellungen | allgemeiner Schlüssel |
| Verbindlichkeiten | a) allgemeiner Schlüssel b) Gebäudeschlüssel c) Steuerschlüssel Einkommen und Ertrag |

| GUV-Position | Verteilungsschlüssel |
|----------------|---|
| Finanzergebnis | a) allgemeiner Schlüssel b) Gebäudeschlüssel c) Finanzfondsschlüssel d) Steuerschlüssel Einkommen und Ertrag (aus Betriebsprüfung) |
| Steuern | a) allgemeiner Schlüssel b) Steuerschlüssel Einkommen und Ertrag |

Bilanz zum 31. Dezember 2023

für den Bereich Gasspeicherung
der Bayerngas GmbH, München

AKTIVA

| | EUR | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
|--|-------------------|----------------------|----------------------|
| A. Anlagevermögen | | | |
| I. Immaterielle Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte | 21.703,60 | | 16.662,01 |
| 2. Geleistete Anzahlungen | <u>6.735,05</u> | | <u>1.220,61</u> |
| | | 28.438,65 | 17.882,62 |
| II. Sachanlagen | | | |
| Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | <u>49.689,90</u> | | 3.652,46 |
| | | 49.689,90 | 3.652,46 |
| III. Finanzanlagen | | | |
| 1. Anteile an verbundenen Unternehmen | 100.000,00 | | 100.000,00 |
| 2. Sonstige Ausleihungen | <u>4.429,58</u> | | <u>2.910,44</u> |
| | | 104.429,58 | 102.910,44 |
| | | <u>182.558,13</u> | <u>124.445,52</u> |
| B. Umlaufvermögen | | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | | |
| 1. Forderungen gegen verbundene Unternehmen | 15.677.032,21 | | 14.466.239,43 |
| 2. Sonstige Vermögensgegenstände | <u>919.349,57</u> | | <u>2.168,32</u> |
| | | 16.596.381,78 | 14.468.407,75 |
| II. Finanzfonds | | | |
| | | 40.850.875,83 | 62.236.484,99 |
| | | <u>57.447.257,61</u> | <u>76.704.892,74</u> |
| C. Rechnungsabgrenzungsposten | | | |
| | | 40.626,95 | 9.675,19 |
| | | <u>57.670.442,69</u> | <u>76.839.013,45</u> |

PASSIVA

| | EUR | 31.12.2023 EUR | 31.12.2022 EUR |
|--|----------------------|----------------------|----------------------|
| A. Eigenkapital | | | |
| I. Zugeordnetes gezeichnetes Kapital | 8.100.000,00 | | 8.100.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 5.700.000,00 | | 5.700.000,00 |
| III. Jahresüberschuss (i.V. Jahresüberschuss) | <u>13.551.223,05</u> | | <u>23.875.723,57</u> |
| | | 27.351.223,05 | 37.675.723,57 |
| B. Rückstellungen | | | |
| 1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen | 382.805,20 | | 201.686,16 |
| 2. Sonstige Rückstellungen | <u>4.393.429,26</u> | | <u>3.969.290,90</u> |
| | | 4.776.234,46 | 4.170.977,06 |
| C. Verbindlichkeiten | | | |
| 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 1.448.752,72 | | 966.926,34 |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen | 24.084.104,55 | | 33.694.630,20 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 10.127,91 | | 330.756,28 |
| <i>davon aus Steuern</i> | | | |
| <i>EUR 6.306,48 (i.V. EUR 45.035,66)</i> | | | |
| <i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i> | | | |
| <i>EUR 0,00 (i.V. EUR 0,15)</i> | | | |
| | | 25.542.985,18 | 34.992.312,82 |
| | | <u>57.670.442,69</u> | <u>76.839.013,45</u> |

Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr 01.01.-31.12.2023

für den Bereich Gasspeicherung der Bayerngas GmbH

| | EUR | 2023 EUR | 2022 EUR |
|---|-------------|---------------|---------------|
| 1. Sonstige betriebliche Erträge | 108.554,94 | | 10.390.289,66 |
| | | 108.554,94 | 10.390.289,66 |
| 2. Materialaufwand | | | |
| Aufwendungen für bezogene Leistungen | -169.050,28 | | -168.564,73 |
| | | -169.050,28 | -168.564,73 |
| 3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | | -41.251,94 | -11.430,73 |
| 4. Sonstige betriebliche Aufwendungen | | -210.657,90 | -489.093,81 |
| Betriebsergebnis | | -312.405,18 | 9.721.200,39 |
| 5. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des AV | | 70,98 | 48,53 |
| 6. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen | | 11.340.069,39 | 14.076.839,82 |
| 7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge | | 2.585.081,85 | 206.360,66 |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i.V. EUR 6.579,00)</i> | | | |
| <i>davon aus der Abzinsung von Rückstellungen EUR 57.474,20 (i.V. EUR 14.213,97)</i> | | | |
| 8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | | -61.501,29 | -62.867,45 |
| <i>davon aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i.V. EUR 0,00)</i> | | | |
| <i>davon aus der Auf-/Abzinsung von Rückstellungen EUR -34.373,42 (i.V. EUR -62.599,07)</i> | | | |
| Finanzergebnis | | 13.863.720,93 | 14.220.381,56 |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit | | 13.551.315,75 | 23.941.581,95 |
| 9. Steuern vom Einkommen und Ertrag | | 0,00 | -65.818,83 |
| Ergebnis nach Steuern | | 13.551.315,75 | 23.875.763,12 |
| 10. Sonstige Steuern | | -92,70 | -39,55 |
| Jahresüberschuss (i.V. Jahresfehlbetrag) | | 13.551.223,05 | 23.875.723,57 |

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bayerngas GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bayerngas GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bayerngas GmbH, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden

Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir den Tätigkeitsabschluss für die Tätigkeit Gasspeicherung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses - geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Führung getrennter Konten und des Tätigkeitsabschlusses in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des *IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Energiewirtschaftsgesetz (IDW PS 610 n. F.)* durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des *IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1)* an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung des Tätigkeitsabschlusses nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Tätigkeitsabschluss entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob der Tätigkeitsabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG entspricht.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt ist und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung des Tätigkeitsabschlusses entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Nürnberg, den 15. März 2024

PKF Fasselt
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Hünger
Wirtschaftsprüfer

Pentschev
Wirtschaftsprüfer

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

DokID:

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

Besondere Auftragsbedingungen
P K F Fasselt Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte

Präambel

Diese Besonderen Auftragsbedingungen der PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft Rechtsanwälte (nachstehend als PKF bezeichnet) modifizieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. publizierten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017 (IDW AAB).

Aus berufsrechtlichen Gründen modifiziert PKF die in den IDW AAB enthaltenen Haftungsregelungen für Leistungen, auf welche weder eine gesetzliche noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet, indem zugunsten der Auftraggeber der Haftungshöchstbetrag auf 10 Mio. EUR für Einzelschäden bzw. 12,5 Mio. EUR für Serienschäden erhöht und der Haftungsmaßstab auf einfache Fahrlässigkeit ausgeweitet wird.

Dazu wird Ziffer 9. „Haftung“ der IDW AAB aufgehoben und durch die nachfolgenden Regelungen ersetzt:

Haftung von PKF

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung von PKF für Schadenersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem durch einfache Fahrlässigkeit verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 52 Abs. 1 Nr. 2 BRAO auf **10 Mio. EUR** beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen PKF auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit PKF bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer durch einfache Fahrlässigkeit verursachten Pflichtverletzung durch PKF her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann PKF nur bis zur Höhe von **12,5 Mio. EUR** in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadenersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.